

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.

Bezirksverein Frankfurt e.V.

Postfach 11 01 02
6000 Frankfurt 11

Bankverbindung:
Postscheckamt Ffm
Konto 3913 21-604

Telefon:
0611/514817 Harald Braunewell
06171/57768 Günther Stiller
0611/776109 Erhardt Vortanz



INHALTSVERZEICHNIS 2/83

Inhalt:

	Seite
Fragebogenaktion	1
Abgas-Testfahrten	2
Mitarbeiter?	2
Einladung zur Mitgliederversammlung	3
Reparatur-Workshops	3
Mehrtägige Radtouren	4
Rad & FVV	4
Entwurf der neuen Satzung	5
Leserbriefe	10
Übriges...	10
Termine	11

VORTRAG

Modellvorhaben "Fahrradfreundliche Stadt" des Umweltbundesamtes ist 1981 in den Städten Detmold und Rosenheim gestartet worden. Beide Städte wollen mit wissenschaftlicher, planerischer und organisatorischer Unterstützung des Umweltbundesamtes in einem fünfjährigen Entwicklungsprozeß eine modellhafte Fahrradverkehrs-Infrastruktur und ein insgesamt fahrradfreundliches kommunales Klima schaffen.

Zur Fahrradverkehrs-Infrastruktur, wie sie verwirklicht werden soll, spricht am

6.4.83, 18.00 UHR

im Jacob-Spener-Haus, Ffm., Dominikanergasse Jochen Richard, ein Kenner des Modellvorhabens zu uns.

FRAGEBOGEN-AKTION

Wir haben uns sehr gefreut, daß sich viele Leute an unserer Befragungsaktion beteiligt haben. Neben der Beantwortung der Fragen zur Fahrradbenutzung sind viele Hinweise auf Mängel an Radwegen eingegangen und auch Gefahrenpunkte aufgezeigt worden. In unserer Arbeitsgruppe werden die Hinweise jetzt ausgewertet. Mit den Ergebnissen werden wir an die Öffentlichkeit treten.

Fragen im Teil 1 (Fahrradbenutzung): Ober 4/5 aller Antwortter waren ausgesprochene Vielfahrer. Vor allem dieser Personenkreis unserer Mitglieder hat uns geantwortet. Es überrascht nicht, daß Vielfahrer "Überall" fahren und nicht bestimmte Straßen und Zonen meiden. Grundsätzlich benutzen die ADFC Mitglieder Radwege, 2/3 jedoch nur solche, die ihnen zusagen.

Zu Frage 4 (Verhalten im Verkehr): Hier wollten wir die Meinung zu dem eigentlich rechtswidrigen Verhalten des Falschfahrens in Einbahnstraßen, Überfahren roter Ampeln usw. erfragen. Über 3/4 der Einsender billigen dieses Verhalten, solange niemand gefährdet ist. Wir verstehen das nicht als Aufruf zu rechtswidrigem Verhalten, sondern als Anregung solche Fahrweisen soweit wie möglich zu legalisieren. (StVO). Auch läßt sich feststellen, daß unsere Mitglieder nicht gerade Fans von Radwegen sind: über 2/3 meinten, der ADFC solle sich für Fahrradspuren auf der Fahrbahn einsetzen anstatt für den Bau von Bordsteinradwegen. Die Arbeitsgruppe wird weiter über ihre Arbeit berichten.

Hans Gärtner

ABGAS-TESTFAHRTEN

Bei einem der letzten Radlertreffs hörten wir einen Vortrag von Herrn W. Rudolf (Umweltbundesamt, Berlin). Er untersucht im Rahmen eines Forschungsprojektes Ausbreitung, Konzentration und Zusammensetzung von Auto-Abgasen. Mitglieder des ADFC Frankfurt helfen ihm jetzt dabei. Sie fahren mit dem Rad Teststrecken ab und nehmen während der Fahrt ständig Luftproben mit Hilfe eines Meßbehälters. Gleichzeitig und auf den selben Strecken wird im Innern eines Autos gemessen. Die ersten Ergebnisse deuten an, daß die Abgaskonzentration im PKW wesentlich höher ist. Ein ausführlicher Bericht soll gegen Ende des Jahres vorgelegt werden.

Erhardt Vortanz

MITARBEITER ?

Die Arbeit im Vorfeld kommunaler und regionaler Gremien zur Verbesserung der Situation der Alltags- und Freizeit-Radler ist mühsam und zeitraubend. Die "Aktiven" erledigen sie - nicht wie ihre Gesprächspartner auf den Ämtern während ihrer "Dienststunden" - sondern in ihrer Freizeit. Und diese fehlt dann ihren Familien und nicht zuletzt ihnen selbst.

Also: Verteilung der Arbeit, die ja allen Radfahrern zugute kommt,

nicht wie bisher
auf wenige Leute, die viel schufteten
müssen, noch dazu als Allround-Manager -

sondern in Zukunft
auf viele Leute, die mit geringerem Zeitaufwand in ihrem Interessengebiet arbeiten und dabei nicht ihre Familien und sich selbst vernachlässigen.

Wer hilft mit, auf diese Weise die Situation des Alltags- und Freizeit-Radlers zu verbessern?

Wir haben für jedes Talent eine Aufgabe.

Anrufe bzw. schriftliche Meldungen an
Erhardt Vortanz (776109)
oder
Harald Braunewell (514817)
oder
Postfach 11 01 02, 6000 Frankfurt 11

STELLENANGEBOTE

#####

Wir stellen zum bestmöglichen Nulltarif ab sofort ein:

- RUNDBRIEF-SCHREIBER
- RUNDBRIEF-VERTEILER
- RUNDBRIEF-ARTIKEL-SAMMLER
- KARTEI-BEARBEITER
- TOUREN- MARKIERER
- POSTABHOLER
- ANFRAGEN- BEANTWORTER
- BEGRÜSSUNGSSCHREIBEN-VERSENDER
- INFO-STÄNDLER
- MATERIALVERWALTER
- FAHRRAD-PFLEGER
- ÄMTER- VERUNSICHERER
- AUSSENDIENST-MITARBEITER
- PRESSEAUSSCHNITT-SAMMLER
- IDEALISTEN

Wir bieten: Eine ungewöhnlich humane Arbeitsatmosphäre sowie das glorreiche Gefühl, an der Pionierarbeit am und ums Rad beteiligt zu sein.

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

am Mittwoch, den 4.5.83, 19.00 Uhr, im Jakob-Spener-Haus, Dominikanergasse

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Neugestaltung der Satzung (Entwurf siehe S. 5 - 9)
5. Wahl des neuen Vorstands
6. Gründung der Ortsgruppe Frankfurt, Abgrenzung zum Bezirksverein
7. Wahl der Delegierten für die Bundeshauptversammlung
8. Vorstellung der Aktionen zur IAA '83
9. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung sollten bis spätestens 27. April beim Bezirksvorstand eingereicht werden.

REPARATUR-WORKSHOPS

Neben dem üblichen Service (Werkzeug-, Anhänger- und Fahrradverleih) bietet das Fahrradprojekt in der Brotfabrik wieder Reparatur-Workshops an.

Die nächsten Termine sind am:
6. April (14Uhr), 11. April (14Uhr),
18. April (18Uhr), 27. April (14Uhr)
und am 2. Mai (18Uhr).

Auch danach findet mindestens einmal pro Woche ein Workshop statt, die Termine sind dann im Fahrradladen zu erfragen.

Die Teilnahme an dem dreistündigen Workshop kostet 15DM bei maximal vier Teilnehmern.

Außerdem findet einmal im Monat ein "Intensiv-Kurs" statt, Dauer: drei

Abende, Kosten: 36DM. Der nächste Kurs startet am 11. April (18Uhr). Für diese Veranstaltungen werden noch Mitarbeiter gesucht, die auch Honorar erwarten können.

G.B.J. BERNHARD ALBERT,
INGRID GISSEL, MICHAEL U.
STEFAN PALKOVICH UND
URSULA SGOFF

7894261



FAHRRAD-PROJEKT

FAHRRÄDER
ERSATZTEILE
ZUBEHÖR
RADVERLEIH
BERATUNG
WERKZEUG-
VERLEIH
KURSE IN
FAHRRAD-
TECHNIK

IN DER
BROT-FABRIK
BACHMANNSTR. 2-3
6000 FRANKFURT-HAUSEN

MEHRTÄGIGE RADTOUREN

An den Sternfahrten zu den Bundeshauptversammlungen (1981 Reutlingen und 1982 Erlangen) nahmen jeweils ca. 10 - 15 Mitglieder des Bezirksvereins Frankfurt teil, die Teilstrecken oder die Gesamtstrecke zu Zielort per Rad zurücklegten. Dieses Jahr ist eine Sternfahrt zur Bundeshauptversammlung nicht geplant, und weil der Termin nicht auf ein "langes" Wochenende gelegt wurde auch nur schwer ohne Urlaubstag durchführbar.

Als hoffentlich mindestens gleichwertigen Ersatz bietet Joachim Rippel von der Hanauer Ortsgruppe in diesem Jahr zwei Touren an:

1. "Tour de Main"
vom 20.5. nachmittags bis 24.5. abends;
Mit dem Zug nach Bayreuth; über Kulmbach, Bamberg, Schweinfurt, Lohr und Aschaffenburg nach Hanau
2. "Märchenhafte Herbsttour"
vom 30.9. nachmittags bis 13.10. abends;
mit dem Zug nach Bremen; über Mardorf, Hameln, Bad Karlshafen, Kassel und Alsfeld nach Hanau

Übernachtet wird in Jugendherbergen. Es fallen nur Kosten für Übernachtung und Verpflegung an, die Teilnahme an den geführten Touren ist kostenlos. (Gegen Spenden an den ADFC haben wir aber nichts.) Die Tagesstrecken liegen bei ca. 80 km, Steigungen werden nach Möglichkeit gemieden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Anmeldungen bitte bis Ende April an:
Joachim Rippel, Kantstr. 12, 6457 Maintal 1 (06181/46754)

RAD & FVV

Ebenso wie die Kölner Fachgruppe (s. RADFAHREN 1/83, S. 22) kümmert sich auch der ADFC Frankfurt um das Thema Fahrrad und öffentlicher Nahverkehr.

Aus diesem Grunde trafen sich Vertreter des ADFC Anfang Februar 83 mit dem zuständigen FVV-Mitarbeiter. (FVV = Frankfurter Verkehrsverbund). Der FVV hat in den Jahren 79/82 Erhebungen über den Umsteigeverkehr durchgeführt. Wir halten diese Untersuchung für ergänzungsbedürftig und haben uns daher bereit erklärt, die Ergebnisse von damals durch eine eigene Analyse zu erweitern.

Wir suchen daher 2-3 ADFCler, die nach den Osterferien während einiger Tage an dieser Untersuchung mitarbeiten. Der FVV wäre bereit für diesen Zweck Freikarten für das Gesamtnetz bereitzustellen. (Meldung bitte an J.Rippel oder G.Stiller 06171/57768)

Der FVV selbst hat keine Finanzmittel zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen. Er regt allerdings die betroffenen Gemeinden und die Bundesbahn zur Aufstellung bzw. Finanzierung solcher Anlagen an. Eine mögliche Unterstützung der Gemeinden über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz kommt nicht in Frage, hier werden nur Aufwendungen von mehr als 50 000 erfaßt.

Der Hamburger Verkehrsverbund erprobt demnächst die sog. Pilz- oder Hutmodelle, die kostengünstig Wetterschutz für die Räder bei gleichzeitiger sicherer Anschließmöglichkeit offerieren.

Anfang April wird der FVV die Ergebnisse des Versuchs "Fahrradmitnahme in S-Bahnen" veröffentlichen, dann wird wohl auch über die Art und Weise der Weiterführung entschieden. Nach unseren Informationen sind die Aussichten gut, auch in der nächsten Radelsaison wieder den FVV per Rad zu nutzen.

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Bezirksverein Frankfurt a. M. e. V.
Postfach 11 01 02

6000 Frankfurt a. M. 11

Satzungsentwurf

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Bezirksverein Frankfurt a. M. (ADFC Frankfurt a. M.). Er ist zuständig für den Großraum Frankfurt a. M. gemäß Festlegung im Postleitzahlschlüssel des ADFC Bundesvereins. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sitz des Vereins ist Frankfurt am Main.

§ 2

Zweck und Ziele

1. Der ADFC Frankfurt a. M. hat den Zweck, unabhängig und parteipolitisch neutral
 - a) im Interesse der Allgemeinheit den Fahrradverkehr und die Belange unmotorisierter Verkehrsteilnehmer zu fördern, durch Werbung und sonstige geeignete Maßnahmen für die weitere Verbreitung des Fahrrads zu sorgen und damit der Gesundheit der Bevölkerung, der Reinhaltung von Luft und Wasser, der Lärmbekämpfung, der Energiesparnis, dem Naturschutz, der Landschaftspflege sowie der Unfallverhütung zu dienen,
 - b) seine Mitglieder beim Gebrauch von Fahrrädern im alltäglichen Nahverkehr und zu Erholungszwecken zu beraten und durch Informationen und sonstige geeignete Dienstleistungen zu unterstützen.
2. Seine Aufgaben sind demgemäß insbesondere
 - a) Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Behörden, Mandatsträgern, Organisationen und der Öffentlichkeit zur Verbesserung der rechtlichen und verkehrstechnischen Grundlagen und Möglichkeiten des Fahrradverkehrs,
 - b) Entwicklung, Verbreitung oder Unterstützung von Konzepten und Bestrebungen zur Erhöhung des Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr und zur Verkehrsberuhigung in Wohn- und Erholungsgebieten,
 - c) Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Bürgerinitiativen, Organisationen und Einzelpersonlichkeiten im In- und Ausland, die sich dem Umwelt- und Naturschutz, der Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit, der Verbesserung städtischer Lebensbedingungen, der Jugendarbeit und der Gesundheit widmen,
 - d) Veranlassung und Durchführung von Forschungsarbeiten, die Sammlung und Auswertung von Erfahrungen, die Herausgabe und Veranlassung von Veröffentlichungen allein oder in Gemeinschaft mit anderen Stellen,
 - e) Entwicklung, Förderung oder Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung des Fahrrades in den öffentlichen Personenverkehr durch Mitbeförderung von Fahrrädern, geordnete und sichere Aufbewahrung von Fahrrädern, Vorhaltung

- von Mietfahrrädern bei Bahnhöfen und sonstige geeignete Mittel,
- f) Organisation von Vorträgen, Schulungs- und Übungsveranstaltungen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
 - g) unentgeltliche technische und radtouristische Beratung (z.B. Pannenhilfe),
 - h) Maßnahmen zur Verhinderung von Fahrraddiebstählen und zur Wiederauffindung gestohlener Fahrräder sowie zur Verbesserung der Versicherungsbedingungen für die Mitglieder,
 - i) Förderung des Radsports als Volks- und Breitensport durch Zusammenarbeit mit Radsportvereinen oder gemeinschaftliche oder eigene radsportliche Veranstaltungen.

§ 3
Gemeinnützigkeit

Der ADFC Frankfurt a. M. dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die dem ADFC Frankfurt a. M. zur Verfügung stehenden Mittel werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Niemand wird durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des ADFC Frankfurt a. M. fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

§ 4
Mitgliedschaft

1. Der ADFC Frankfurt a. M. hat persönliche, korporative und fördernde Mitglieder.
2. Persönliche Mitglieder können alle natürlichen Personen werden, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.
3. Korporative Mitglieder können solche juristische Personen, Gesellschaften und Körperschaften werden, die die Interessen von Radsportlern, Radwanderern oder anderen geschlossenen Gruppen von Fahrradbenutzern vertreten und den Zweck des ADFC Frankfurt a. M. unterstützen.
4. Fördernde Mitglieder können solche natürlichen oder juristischen Personen, Gesellschaften und Körperschaften werden, die bereit und in der Lage sind, den Zweck des ADFC Frankfurt a. M. ideell und materiell uneigennützig zu fördern.
5. Die Mitglieder des ADFC Frankfurt a. M. sind auch Mitglieder des Bundesvereins Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.

§ 5
Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt aufgrund schriftlichen Aufnahmeantrages mit der Zahlung des Mitgliederbeitrages, wenn nicht der Vorstand innerhalb von 14 Tagen die Aufnahme ablehnt.
2. Mit der Beitrittserklärung erkennt das Mitglied die Satzung des ADFC Frankfurt a. M. an. Nach der Annahme des Aufnahmeantrags erhält das Mitglied einen Mitgliedsausweis.

3. Bei Wegzug aus dem Gebiet des Bezirksvereins Frankfurt a. M. geht die Mitgliedschaft an den zuständigen Bezirksverein bzw. an den ADFC Bundesverein über.
4. Die Erklärung des Austritts muß schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.
5. Ein Mitglied kann durch den Vorstand bei großem Verstoß gegen die Satzung oder sonstigen schwerwiegenden Gründen, bei denen gegen die Interessen oder das Ansehen des ADFC Frankfurt a. M. verstoßen wurde, ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses schriftlich Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte aus der Mitgliedschaft.
6. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft oder bei Auflösung des Vereins haben die Mitglieder keinerlei Ansprüche auf Vermögen des Vereins. Die Beitragspflicht für das laufende Kalenderjahr erlischt nicht.

§ 6
Rechte der Mitglieder

1. Alle persönlichen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung. Sie haben das aktive Wahlrecht. Für das passive Wahlrecht ist in der Regel die Vollendung des 18. Lebensjahres Voraussetzung. Die Mitgliederversammlung kann Ausnahmen beschließen.
2. Korporative Mitglieder haben Anspruch auf Sitz und Stimme für je einen Vertreter in der Mitgliederversammlung. Der Vertreter hat das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht hat er nur, wenn er persönlich die Voraussetzungen vorstehender Ziffer 1 erfüllt.
3. Die Mitglieder können sich entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit Zustimmung des Vorstandes zu Orts- oder Stadtteilgruppen zusammenschließen. Orts- oder Stadtteilgruppen mit mindestens 12 Mitgliedern können mit einfacher Mehrheit einen Orts- bzw. Stadtteilgruppensprecher und dessen Stellvertreter wählen.

§ 7
Orts- bzw. Stadtteilgruppen

1. Die Orts- bzw. Stadtteilgruppen nehmen in ihrem örtlichen Teilbereich die gleichen Aufgaben wahr, wie der Bezirksverein (vgl. § 2).
2. Der Bezirksverein ersetzt anfallende Auslagen bis zur Höhe von 25 % der von ihren Mitgliedern gezahlten Pflichtbeiträge (Stichtag 1.4.).

§ 8
Beitragspflicht

Die Höhe des Mindestbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung des ADFC Frankfurt a. M. aufgrund der Empfehlungen der Bundeshauptversammlung des ADFC festgelegt. Der Jahresbeitrag für das laufende Jahr ist bis zum 1. April fällig. Nach diesem Tag kann er durch Nachnahme auf Kosten des säumigen Mitglieds eingezogen werden. Mitglieder, die in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres eintreten, sind für dieses beitragsfrei.

§ 9

Organe des Vereins

- Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung,
 2. der Bezirksrat,
 3. der Vorstand

§ 10

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung soll in der Regel zweimal jährlich von den beiden Vorsitzenden des Vorstandes mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen einberufen werden. Die Einladung soll (bei Satzungsänderungen: muß) den vorgesehenen Gegenstand der Beschlußfassung enthalten.
2. Die Vorsitzenden haben aufgrund schriftlichen Verlangens, von zehn Prozent der Mitglieder, innerhalb eines Monats, eine Mitgliederversammlung einzuberufen.
3. Anträge sollen spätestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung dem 1. Vorsitzenden vorliegen. Die Mitgliederversammlung kann Ausnahmen zulassen.
4. Der Mitgliederversammlung obliegt
 - a) die Beschlußfassung über Anträge, Satzungsänderungen, Haushaltspläne,
 - b) die Entgegennahme der Geschäftsberichte,
 - c) die Wahl der Vorstandsmitglieder nach § 12, der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bundeshauptversammlung des ADFC und der Rechnungsprüfer.
5. Schriftliche Stimmübertragungen sind zulässig, doch darf kein Stimmberechtigter mehr als eine fremde Stimme vertreten.
6. Entschieden wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Zweidrittel-Mehrheit ist erforderlich bei Satzungsändernden Beschlüssen.
7. Beschlüsse sind vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben.

§ 11

Bezirksrat

1. Der Bezirksrat dient als Bindeglied zwischen den Mitgliedern, den Orts- bzw. Stadtteilgruppen und dem Bezirksvorstand; er tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.
2. Ihm gehören an,
 - a) die Sprecher der Orts- bzw. Stadtteilgruppen oder deren Stellvertreter,
 - b) die Fachreferenten des Bezirksvereins oder deren Stellvertreter,
 - c) die Mitglieder des Bezirksvorstands.
3. Seine Hauptaufgabe ist die Koordinierung der freiwilligen Arbeit der Clubmitglieder und der Tätigkeit der Orts- bzw. Stadtteilgruppen. Er berät und unterstützt den Vorstand und kann ihm Arbeitsaufträge erteilen.
4. Bei Abstimmung im Bezirksrat gilt im Falle der Stimmgleichheit der Antrag als abgelehnt.

§ 12

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer sowie den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.
2. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins und die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die beiden Vorsitzenden und der Kassenwart. Je zwei von ihnen können gemeinsam den Verein vertreten.
4. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie bleiben so lang im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Vorzeitige Abwahl durch konstruktives Mißtrauensvotum ist in jeder Mitgliederversammlung möglich.
5. Bei Abstimmung im Vorstand gilt im Falle der Stimmgleichheit der Antrag als abgelehnt.

§ 13

Auflösung

1. Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von 75 Prozent aller stimmberechtigten Mitglieder des Vereins die Auflösung beschließen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so kann frühestens acht Wochen später in einer neuen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 75 Prozent der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschlossen werden. Auf diese Bestimmungen ist in der Einladung besonders hinzuweisen.
2. Nach beschlossener Auflösung des Vereins bleibt der Vorstand im Sinne des § 26 BGB so lang im Amt, bis nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten das Vermögen auf den Vermögensnachfolger übertragen ist.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Deutschen Kinderschutzbund.

MITGLIEDSBEITRÄGE '83

Unser Kassenwart weist nochmals darauf hin, daß die Beiträge seit 1.1.1983 für

Einzelmitglieder	30 DM
Familien	40 DM
Rentner, Studenten	20 DM

betragen.

Alle Mitglieder, die bereits bezahlt haben, sollten die Höhe des gezahlten Beitrags nochmal überprüfen, die meisten haben noch entsprechend der alten Staffel gezahlt.

ABBUCHUNG DER BEITRÄGE 83

Diejenigen Mitglieder, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wollen sich doch bitte darauf einrichten, daß die fälligen Beiträge am 21. 4. 83 von ihrem Konto abgebucht werden.

TELEFONNUMMER DES ADFC FRANKFURT

Im neuen Fernsprechbuch (14) findet man sowohl unter ADFC als auch unter Allgemeiner ... die Telefonnummern von Erhardt Vortanz und Anne Modersohn. Wenn Ihr anrufen wollt, bedenkt dabei, daß es sich um die Privatnummern der beiden handelt.

LESERBRIEFE

zum Thema "Einbahnstraße" und "Ampel"

Bei Fahrten mit dem Fahrrad benutze ich soweit möglich die kürzeste Entfernung und fahre hierbei genau wie die radfahrenden Postboten in unserer Gegend: In Gegenrichtung wenig befahrener Einbahnstraßen, auf Radwegen, auf Bürgersteigen mit Rücksichtnahme auf die Fußgänger, auch wenn dies einmal absteigen bedeutet, auf Fußgängerüberwegen bei rot oder grün, wie das die Fußgänger (auch welche, die gerade aus einem Auto gestiegen sind) tagtäglich praktizieren.

Die Möglichkeit an einer Straßenkreuzung bei roter Ampel unter Berücksichtigung des Querverkehrs nach rechts abzubiegen gibt es in solch fortschrittlichen Ländern wie z.B. Canada sogar für Autofahrer schon jahrelang.

Horst Rauleder, Niederbornstr.4
6000 Frankfurt 50

Radfahren entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen:

1. In der Neuen Mainzer oder der Hochstr. (in Frankfurt, Anm. der Red.) sollte man es nicht tun. Dort kann man es auch nicht auf den Bürgersteigen tun, da sie mit Autos vollgeparkt sind, sodaß nicht mal genug Platz für die Fußgänger ist.

2. In Wohnvierteln sind die Einbahnstraßen eingerichtet, damit die Autofahrer diese Straßen nicht als Schleichwege benutzen, wenn die Hauptstraßen verstopft sind. Das führt dazu, daß Kinder, die in die Schule radeln, oder Hausfrauen, die einkaufen wollen, bei einbahnstraßengerechtem Verhalten große Umwege fahren müssten.

Außerdem werden sie gezwungen, teilweise die verkehrsreichen Hauptstraßen zu benutzen, wo sie entweder von Autos mit großer Geschwindigkeit und geringem

Abstand überholt werden oder sie sehen müssen, wie sie an den auf Radwegen geparteten Autos vorbeikommen. Hier müssen also Auswege gefunden werden, die das Radfahren in solchen Wohnstraßen unabhängig von Einbahnstraßenregelungen möglich machen.

Peter Muthesius, Prieststr. 11
6000 Frankfurt

ÜBRIGENS...

Soeben neu erschienen sind die "ADFC-Radtourenkarten". Diese speziell für den Radfahrer konzipierten Karten stellen KFZ-Dichte, Steigungen und mögliche Verbotsstrecken dar, wenig befahrene Straßen sind in den Vordergrund gerückt.

Auf dem Blatt wird im Maßstab 1:100 000 ein Gebiet von ca. 100 x 100 km dargestellt, was den Dimensionen des Radverkehrs in idealer Weise entspricht. Die Karten sind für das ganze Bundesgebiet erhältlich.

Eine detaillierte Wanderkarte für den Nahbereich mit seinen unübersichtlichen Wegen kann und will die Radtourenkarte des ADFC nicht sein. Die Karten sind teilweise schon im Buchhandel erhältlich. (Druck: Haupka & Co, Preis 9,80 DM)

Für örtliche Radwanderungen sind die topographischen Karten im Maßstab 1:50 000 zu empfehlen, die jetzt auch für ganz Hessen mit eingetragenen Radwanderwegen erhältlich sind. Näheres beim Hessischen Landesvermessungsamt, Postfach 32 49, 6200 Wiesbaden 1

DER ORTSGRUPPE DARMSTADT REICHTS!
Seit einiger Zeit werden auf Radwegen parkende Fahrzeuge angezeigt. Bisher ca. 150 Anzeigen.

DIETER MEYER
-FAHRRÄDER-
Am Buchrain 30
6074 Rödermark-Waldacker
Tel.: 06074-90882
INDIVIDUAL-FAHRRÄDER MIT SPEZIELLER
AUSSTATTUNG FÜR TOUREN- UND/ODER
STADTFahrTEN --- QUALITÄTS-ZUBEHÖR
TANDEMS --- RAHMENBAU, REPARATUR
UND --- UND --- UND: BERATUNG UND TIPS AUS 30 JAHREN PRAXIS

VERKAUFE: Sportrad "Staiger", 26 Zoll, Stahlrahmen mit Alu-Ausstattung, Sakae-Tretlager, Steuersatz Thun, 3-Gang-Nabe, neuwertig, 20% unter Neupreis = 424,- DM
Heinz Weymann, Marburger Weg 1, 6232 Bad Soden, tel. 06196/22691

Ich möchte im August/September eine ca. dreiwöchige RADTOUR machen (z.B. Frankreich). Wer würde mitfahren bzw. wo kann ich mitfahren?
Stefan Koßbu, Holbeinstr.56
6000 Frankfurt 70, tel. 0611/613596

TERMINE

***** A P R I L *****

- 3. 4. Radtour nach Aschaffenburg, am Main entlang, Rückfahrt mit dem Zug oder per Rad durch den Babenhäuser Wald (keine Steigungen, 50 km bis Aschaffenburg) 10.00 Uhr, ab Römer
- 6. 4. Frankfurter Radlertreff: Vortrag zum Projekt "Fahrradfreundliche Stadt" ausnahmsweise schon um 18.00 Uhr (!) im Jakob-Spener-Haus, Dominikanergasse
- 9. 4. Treffen der Ortsgruppe Hanau, 15.00 Uhr, Hanauer Rathaus
- 12. 4. Treffen der Fahrradinitiative Offenbach 19.00 Uhr, Cafe Waldeck, Heusenstammer Weg, Offenbach
- 12. 4. Vortrag zum Thema Fahrraddiebstahl (Sichern, Registrieren, Markieren) 19.00 Uhr, in den Räumen des CBF, Soderstr. 47, Darmstadt
- 13. 4. Vorstandssitzung (alter Vorstand und die neuen Vorstandskandidaten) 18.30 Uhr, bei E. Vortanz, Jordanstr. 32, Frankfurt
- 17. 4. Hanauer Rad-Marathon, 9.00 Uhr ab Hanauer Rathaus
- 17. 4. Radtour nach Dreieichenhain, 13.00 Uhr, ab Nordbad, Darmstadt
- 19. 4. ADFC-Stammtisch, 19.00 Uhr, "Zur Stalburg", Glauburgstr. 80, Frankfurt
- 19. 4. Treffen der Ortsgruppe Hanau, 19.30 Uhr, Alte Hoha, Hanau
- 23. 4. Radtour nach Miltenberg (75 km, Rückfahrt mit dem Zug) 9.30 Uhr ab Rathaus Offenbach oder 10.00 Uhr ab Rumpenheimer Fähre
- 27. 4. ADFC-Stammtisch, 19.00 Uhr, "Zur Stalburg", Glauburgstr. 80, Frankfurt

***** M A I *****

- 1. 5. Radtour der Ortsgruppen Frankfurt und Hanau, ab 14.00 Uhr gemeinsames Grillen in Bad Vilbel (Wasserburg?), Grillbares bitte mitbringen, Grill vorhanden Abfahrt: 10.00 Uhr ab Römer oder 9.30 Uhr ab Hanauer Rathaus
- 1. 5. Radtour nach Lorsch über Weilerhügel und die Wattenheimer Brücke (60 km, flach) 10.00 Uhr, ab Radrennbahn Heidelberger Str., Darmstadt
- 3. 5. Treffen der Ortsgruppe Hanau, 19.30 Uhr, Alte Hoha, Hanau
- 4. 5. MITGLIEDERVERSAMMLUNG des Bezirksvereins Frankfurt (Einladung Seite 3) 19.00 Uhr, Jakob-Spener-Haus, Dominikanergasse, Frankfurt
- 7. 5. Infostand, 10.00 bis 15.00 Uhr auf der Zeil (Nähe Katharinenkirche)

IMPRESSUM
Der Mitglieder-Rundbrief des ADFC Bezirksvereins Frankfurt erscheint alle 3 Monate zu Beginn des Quartals und wird allen Mitgliedern kostenlos zugestellt. Nichtkommerzielle Kleinanzeigen der Mitglieder werden kostenlos abgedruckt. Beiträge und Leserbriefe sind willkommen, Kürzungen vorbehalten
Redaktion und verantwortlich für den Inhalt: Erhardt Vortanz
Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 20. Juni 1983

7. 5. BUNDESHAUPTVERSAMMLUNG des ADFC
10.00 Uhr, Stephansstift, Hannover (Gäste bitte anmelden)
(stimmberechtigt sind die gewählten Delegierten der Bezirksvereine)
10. 5. Treffen der Radlerinitiative Offenbach, 19.00 Uhr, Taunusstr. 4-8 (Keller), OF
10. 5. Vortrag zum Thema Radtouren (Planung, Ausrüstung, Ernährung)
19.00 Uhr, in den Räumen des CBF, Soderstr. 47, Darmstadt
11. 5. ADFC-Stammtisch, 19.00 Uhr, "Zur Stalburg", Glauburgstr. 80, Frankfurt
- Dietzenbacher Fahrradtage-----
13. 5. Lichtbildervortrag, 20,00 Uhr, Rathaus Dietzenbach
14. 5. Fahrrad-Flohmarkt mit Reparaturhilfe und Infostand,
10.00 bis 13.00 Uhr vor dem Dietzenbacher Rathaus
15. 5. Volksradfahren rund um Dietzenbach (kein Startgeld, mit Auszeichnung)
Start von 8.00 bis 11.00 Uhr, ab Feldstr.
-
14. 5. Treffen der Ortsgruppe Hanau, 15.00 Uhr, Hanauer Rathaus
15. 5. BUNDESWEITER TAG DES RADFAHRENS
Große Tour rund um Frankfurt (75 km), wie im Radlerstadtplan (2. Aufl.)
beschrieben. Der Rundkurs wird in zwei Gruppen gefahren (die einen rechts, die
anderen linksherum), Treffpunkt ist die Holzbrücke über die Nidda vor dem
Eschersheimer Schwimmbad. Wer will, kann auch an beliebigen anderen Kursen auf
dem Rundkurs starten, wir treffen uns ja alle irgendwann.
18. 5. ADFC-Stammtisch, 19.00 Uhr, "Zur Stalburg", Glauburgstr. 80, Frankfurt
25. 5. ADFC-Stammtisch, 19.00 Uhr, s.o.
29. 5. Radtour ab OF über Kilianstädten, Burg Gräfenrode, Bad Vilbel und zurück nach OF
10.30 Uhr, ab Carl-Ullrich-Brücke
29. 5. Radtour zu Darmstadts Naturgärten, 10.00 Uhr ab Darmstädter Schloß (Westeingang)
- ***** J U N I *****
1. 6. Frankfurter Radlertreff, 19.00 Uhr, Jakob-Spener-Haus, Dominikanergasse
2. 6. bis 5. 6. : mehrtägige Radtour durchs Altmühltal, Anreise per Kleinbus oder DB,
nähere Einzelheiten und Anmeldung bei:
Horst Medem, Konrad-Adenauer-Str. 4, 6050 Offenbach, tel. 0611/894115
4. 6. Frankfurter Fahrrad-Demo (?????) (Anschluß ab Hanau bitte bei 650325 erfragen)
Treffpunkt und Abfahrtszeit bitte den Tageszeitungen entnehmen, ist noch off
4. 6. Infostand am Sammelpunkt der Demo oder wie sonst, 10.00 bis 15.00 Uhr auf der Zeil
5. 6. Radtour zur Bergstraße (per DB nach Darmstadt, von dort mit dem Rad), 50 km
10.00 ab Frankfurter Hauptbahnhof (Hauptportal)
7. 6. Treffen der Ortsgruppe Darmstadt
19.00 Uhr, in den Räumen des CBF, Soderstr. 47, Darmstadt
8. 6. ADFC-Stammtisch, 19.00 Uhr, "Zur Stalburg", Glauburgstr. 80, Frankfurt
11. 6. Treffen der Ortsgruppe Hanau, 15.00 Uhr, Hanauer Rathaus
15. 6. ADFC-Stammtisch, 19.00 Uhr "Zur Stalburg", Glauburgstr. 80, Frankfurt
20. 6. Treffen des Bezirksvorstandes und der Ortsgruppensprecher (Bezirksrat)
18.00 Uhr bei Horst Medem, Konrad-Adenauer-Str. 4, OF (0611/894115)
22. 6. ADFC-Stammtisch, 19.00 Uhr, "Zur Stalburg", Glauburgstr. 80, Frankfurt
26. 6. Radtour zur Startbahn West und zum Mönchsbruch (60 km)
10.30 Uhr, ab Offenbacher Schloß